



Die öffentliche Bekanntmachung ist
im Amtsblatt des Amtes Haddeby
Nr. 33 / 226 am 11.09.26
erfolgt.

24866 Busdorf, den 11.09.26

Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
Im Auftrag:

24866 Busdorf, 10.09.2026
Panellenweg 5
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Frau M. Jessen

Durchwahl: (04621) 389-26

E-Mail:
bauleitplanung@amt-haddeby.de

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dannewerk „Freiflächen PV-Anlage an der A7“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Dannewerk

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen PV-Anlage an der A7“ der Gemeinde Dannewerk für das Gebiet südlich der Straße „Grünhof“ und nördlich der Anschlussstelle 6 Schleswig/Jagel beidseitig der BAB 7 nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.08.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen PV-Anlage an der A7“ der Gemeinde Dannewerk für das Gebiet südlich der Straße „Grünhof“ und nördlich der Anschlussstelle 6 Schleswig/Jagel beidseitig der BAB 7 (siehe Übersichtsplan) und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

21.09.2026 bis zum 21.10.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseiten oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne im Verfahren)

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

- Planzeichnung, Juni 2026
- Legende
- Begründung, Juni 2026
- Abwägung Scoping, Juni 2026

Konten der Amtskasse:

Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig
IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)
VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG
IBAN: DE09 2176 2550 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1HUM)
VR Bank Nord eG
IBAN: DE03 2176 3542 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1RSL)
Postgiroamt Hamburg
IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

Telefon: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 - 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de
Internet: www.haddeby.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 28.09.2025
- Blendgutachten, 02.09.2024
- Höhenplan, 17.12.2025
- Versickerungsfähigkeit, 18.10.2024
- Abstimmung Archäologisches Landesamt, 02.06.2026
- Standortuntersuchung mit Erläuterungen, Oktober 2025, Abwägung, Juni 2025, Ampel, Juni 2025, Ausschluss, Juni 2025, Vorrang und Suchr., Oktober 2025
- Niederschrift frühz. Bürgerbeteiligung, 25.06.2026
- Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Landschaftsplan
- Datenschutz DSGVO, 27.08.2026
- diese Bekanntmachung der Veröffentlichung
- TÖB Anschreiben

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan, 2026). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Dannewerk (1998)
- [3]. Fachbeitrag Artenschutz PV-Freiflächenplanung I in der Gemeinde 24867 Dannewerk, Kreis Schleswig-Fensburg (Dipl. Biol. Gerrit Görrissen, 2025)
- [4]. Standortuntersuchung für großflächige Solar-Freiflächenanlagen im Amt Haddeby (Springer, 2025)
- [5]. SolPEG Blendgutachten Solarpark Dannewerk (SolPEG GmbH, 2024)
- [6]. Bericht mit Darstellung der Ergebnisse und Aussage zur Versickerungsfähigkeit (Erdbaulabor Gerowski, 2024)
- [7]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.02.2022, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21.02.2022, der Landesplanungsbehörde vom 04.04.2022 sowie des Kreis Schleswig-Flensburg vom 23.02.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung und Infrastruktur, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [4] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde vom 14.02.2022, des Jagdvereines Am Dannewerk e.V. vom 19.02.2022, der Landesplanungsbehörde vom 04.04.2022 sowie des Kreis Schleswig-Flensburg vom 23.02.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur teilweise hochwertigen landschaftlichen Ausstattung des ehemaligen Plangebietes, welches den Teil östlich

der BAB7 beinhaltet, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde vom 14.02.2022, des Jagdvereines Am Dannewerk e.V. vom 19.02.2022, der Landesplanungsbehörde vom 04.04.2022, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein vom 11.02.2022 sowie des Kreis Schleswig-Flensburg vom 23.02.2022

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie geschützten Gebieten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, Waldflächen und den einzuhaltenden Abständen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [6] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 04.04.2022, des Archäologischen Landesamtes vom 08.05.2025 sowie des Kreis Schleswig-Flensburg vom 23.02.2022

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, der Moorkulisse, der Berücksichtigung potenziell vorhandener Bodendenkmäler, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [4] sowie in der zu [7] eingegangenen Stellungnahme des Jagdvereines Am Dannewerk e.V. vom 19.02.2022

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [4] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 08.05.2025 sowie vom 28.01.2022 und der Landesplanungsbehörde vom 04.04.2022

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen, eine archäologische Untersuchung ist notwendig

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - per E-Mail an: toeb.beteiligung@effplan.de
 - über www.bob-sh.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Haddeby
Panellenweg 5
24866 Busdorf

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

effplan.
Große Straße 54
24855 Jübek

oder

Amt Haddeby
Panellenweg 5
24866 Busdorf

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf im öffentlichen Wartebereich vor Zimmer 1.21, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt:

- Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne im laufenden Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt

dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage:


(M. Jessen)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dannewerk

